



An den Grossen Rat

19.5420.02

ED/P195420

Basel, 6. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2019

Interpellation Nr. 99 von Kerstin Wenk betreffend «Überschreitung der Klassenmaximalgrössen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2019)

«Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er in der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Klassengrössen soll gemäss §67b Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) in der Regel folgende Zahl nicht übersteigen: Für den Kindergarten 20 Schülerinnen und Schüler, für die Primarschule 25 Schülerinnen und Schüler und für die Sekundarstufe I im A-Zug 16, im E-Zug 23 und im P-Zug 25 Schülerinnen und Schüler. Die Planung des Erziehungsdepartements hinsichtlich der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte sowie die Planung von baulichen Massnahmen stützt sich auf die Prognosen des kantonalen Statistischen Amtes. Die Volksschulleitung schliesst die Schülerinnen- und Schülerzuteilung und die Klassenbildung für das kommende Schuljahr per Ende Mai ab. Basierend auf Erfahrungswerten werden an den Standorten Plätze freigehalten, um Schülerinnen und Schüler, die ab Juni für die Volksschule angemeldet werden, aufnehmen zu können. Spätere Anmeldungen erfolgen grösstenteils aufgrund von Neuzuzügen und Wechseln von den Privatschulen an die staatlichen Schulen. Die Planung wird durch die Volksschulleitung laufend aktualisiert und neue Erfahrungen soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt.

Die Volksschulleitung ist bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler und bei der langfristigen Planung darauf bedacht, die im Schulgesetz definierten Klassenregelgrössen nicht zu überschreiten. Die Überschreitungen beeinflussen den Schulalltag und können für die Lehrpersonen eine zusätzliche Belastung darstellen. Auch unter dem Aspekt der Förderung der Schülerinnen und Schüler sollten die Klassenregelgrössen nicht überschritten werden. Kommt es dennoch zu einer Überschreitung der Klassenregelgrösse, können die Schulleitungen Antrag auf zusätzliche Mittel bei der Volksschulleitung stellen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.*

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Klassenregelgrösse am Stichtag vom 6. September 2019 in sieben Kindergartenklassen überschritten. In den Primarschulklassen gab es keine Überschreitungen. In der Sekundarstufe I umfassen elf P-Zug Klassen und vier A-Zug Klassen mehr Schülerinnen und Schüler als regulär vorgesehen. Es kommt in allen Quartieren der Stadt zu Überschreitungen.

Die Zuteilung in den Kindergarten erfolgt aufgrund der Distanz zwischen der Wohn- oder Tagesadresse und dem Kindergartenstandort. In den genannten sieben Fällen war eine andere Zuteilung nicht möglich. Die grösste Kindergartenklasse umfasst 22 Schülerinnen und Schüler. Kindergartenklassen mit 21 oder 22 Schülerinnen und Schülern werden bei Bedarf auf Antrag der Schulleitung mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet.

An weiteren Kindergartenstandorten umfassen die Gruppen mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Diese Kindergartenklassen sind mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und werden als 1,5 Klassen geführt. An einzelnen Standorten können die Klassen getrennt werden, wenn weitere Kinder zuziehen.

2. *Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.*

Die durchschnittlichen Klassengrössen sind wie folgt: Kindergartengruppe 16.8, Primarschule 19.8, Sekundarstufe I A-Zug 14.7, E-Zug 20, P-Zug 24.3. Auf der Sekundarstufe I sind die Stand-

orte Sandgruben, Theobald Baerwart und Vogesen nicht berücksichtigt. An diesen Standorten werden die Klassen als Ateliers geführt. Die Ateliers umfassen Schülerinnen und Schüler aus allen Leistungszügen, am Standort Sandgruben sind sie zusätzlich jahresübergreifend zusammengesetzt. Die maximale Ateliergrösse von 64 Schülerinnen und Schüler wird an keinem Standort überschritten.

3. *Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrößen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?*

Grundlagen für die Planung der Volksschulleitung sind die Anzahl der aktuell beschulten Schüler und Schülerinnen in der vorangehenden Schulstufe sowie die Prognosen des kantonalen Statistischen Amtes. Kritisch sind insbesondere die Neuzuzüge und die Wechsel aus den Privatschulen in den Monaten Juni, Juli und August. Zu diesem Zeitpunkt ist die Klassenplanung abgeschlossen. Für die Planung der Zuzüge in dieser Periode kann nur auf Erfahrungswerte abgestellt werden. In diesem Sommer sind im Vergleich zum Vorjahr 54 Schülerinnen und Schüler mehr zwischen dem 1. Juni und dem 17. August vornehmlich in eine 1. Klasse der Sekundarstufe I eingetreten (2018: 49 SuS, 2019:103 SuS). Diese kurzfristigen und unerwartet zahlreichen Einschulungen trugen wesentlich zu der unplanmässig hohen Belegung insbesondere der 1. Sekundarschulklassen bei.

In den 2. und 3. Klassen der Sekundarstufe I kommt es aufgrund von Leistungszugwechselln vereinzelt zu Überschreitungen der Klassenregelgrösse. Aufgrund der Massgaben der Wirtschaftlichkeit können keine zu kleinen Schulklassen gebildet werden.

4. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?*

Je nach Situation werden den Klassen von der Volksschulleitung zusätzliche Lektionen für Teamteaching, Förderung oder zur Führung einer zusätzlichen Lerngruppe (z. B. Parallelunterricht im Fach Sport) zur Verfügung gestellt.

5. *Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrößenüberschreitungen mehr geschehen?*

Die Volksschulleitung wird in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt die Planung im bestehenden Rahmen fortsetzen im Bestreben, dass es zu keinen Überschreitungen kommt. Die Übertritte aus den Privatschulen und der Familiennachzug können jedoch schwer vorhergesagt werden. Für das kommende Semester wird die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im A-Zug geprüft.

6. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?*

Derzeit kann der Wechsel eines Leistungszugs innerhalb des Schulhauses nicht an allen Standorten gewährleistet werden. Die Volksschulleitung prüft die Neubildung einer Klasse. Dies bedingt in der Regel Standortwechsel, um die neu gebildete Klasse gut auszulasten und Standorte mit grossen Klassen zu entlasten. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten entscheidet die Volksschulleitung in Absprache mit dem Lehrpersonenteam und der Schulleitung, ob ein Schulwechsel möglich und sinnvoll ist oder ob eine Überschreitung der gesetzlich festgelegten Klassengrösse die bessere Lösung ist.

7. *Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?*

Die Raumsituation für die Klassen ist an allen Standorten ausreichend. Die grösste Klasse im P-Zug der Sekundarstufe I umfasst 27 Schülerinnen und Schüler.

8. *Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?*

Aktuell sind an den meisten Schulen Raumreserven für zusätzliche Klassen vorhanden. Mit der Eröffnung der beiden neuen Schulhäuser Lysbüchel und Rittergasse werden die Raumkapazitäten auf der Primarstufe erhöht. Für die Sekundarstufe I erfolgen die ersten Vorarbeiten für den Bau eines zusätzlichen Standorts. Zudem sind bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Klassenzahl an den Sekundarschulen geplant (z.B. Ausbau Dachstock des Pestalozzischulhauses an der Sekundarschule Vogesen). Zur Überbrückung eines allfälligen zeitlich beschränkten Engpasses werden in den nächsten Jahren auch bewährte Temporärbauten wieder frei.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin